



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Die »General Comments« zu den VN-Menschenrechtsverträgen

Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen



Nomos

Herausgeber:



Deutsches Institut
für Menschenrechte



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Die »General Comments« zu den VN-Menschenrechtsverträgen

Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen



Nomos

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-8329-0958-3

1. Auflage 2005

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Dass die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen zu »living instruments« werden konnten, ist ganz wesentlich ein Verdienst der menschenrechtlichen Vertragsausschüsse (»treaty bodies«). Als unabhängige Fachausschüsse sind sie u.a. dafür zuständig, die von den Vertragsstaaten der Menschenrechtskonventionen periodisch vorzulegenden Berichte zu überprüfen, Empfehlungen für die konsequente Durchsetzung der Menschenrechte zu formulieren und Individualbeschwerden zu bearbeiten. Im Rahmen dieser Aufgaben leisten die Vertragsausschüsse zugleich eine Konkretisierung der Menschenrechtsnormen auf dem Wege der Interpretation. Beispielsweise stellen sie fest, dass bestimmte Körperstrafen den Tatbestand der Folter erfüllen; sie geben dem Recht auf Nahrung präzisere juristische Konturen; sie bestimmen, unter welchen Bedingungen »zeitweilige Positivmaßnahmen« zum Abbau von Diskriminierung zu ergreifen sind; sie definieren die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit eine Gruppe als kulturelle Minderheit anerkannt werden kann; und sie fordern die Einbeziehung der Aids-Problematik bei der Umsetzung der Kinderrechte. Abgesehen von diesen und anderen inhaltlichen Stellungnahmen äußern sich die Vertragsausschüsse auch zu prozeduralen Fragen, vor allem im Hinblick auf die periodische Berichterstattung der Staaten über die Verwirklichung der Menschenrechte in ihrem Verantwortungsbereich.

Besonders wichtige Hinweise von allgemeiner Bedeutung veröffentlichen die Vertragsausschüsse in Gestalt von »General Comments« bzw. »General Recommendations«. Diese sind zwar nicht im strengen Sinne völkerrechtlich verbindlich; sie formulieren aber den jeweils aktuellen Stand der Interpretation der Menschenrechtsnormen durch die zuständigen Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen und haben von daher politisch-rechtliches Gewicht.

Im Laufe der vergangenen drei Jahrzehnte sind die General Comments der menschenrechtlichen Vertragsausschüsse immer umfangreicher geworden. Ihre Entwicklung ist in den verschiedenen Ausschüssen allerdings nicht gleichsinnig verlaufen. Während sich der Anti-Rassismus-Ausschuss bis vor kurzem hauptsächlich mit prozeduralen Fragen beschäftigt hat, haben die meisten anderen Ausschüsse sich vor allem der Klärung inhaltlicher Fragen gewidmet. Etwas aus dem Rahmen fällt der Anti-Folter-Ausschuss, der bislang nur einen einzigen General Comment verfasst hat.

Mit dem vorliegenden Band stellt das Deutsche Institut für Menschenrechte erstmals eine deutsche Übersetzung sämtlicher bis einschließlich Mai 2004 erschienener General Comments bzw. General Recommendations

ons zur Verfügung. Das Institut kommt damit einer Forderung nach, die von den Vertragsausschüssen selbst wiederholt aufgestellt worden ist, nämlich dass die General Comments in möglichst vielen Sprachen zugänglich gemacht werden sollen, damit sie eine breite Rezeption erfahren können. Deshalb wendet sich die vorliegende Dokumentation nicht nur an Fachleute, sondern vor allem auch an Praktikerinnen und Praktiker in nichtstaatlichen Organisationen oder Anwaltskanzleien, die mit Menschenrechtsfragen befasst sind. Wenn sie sich in ihrer Arbeit auf die Hinweise und Empfehlungen der menschenrechtlichen Vertragsausschüsse stützen, können sie nicht nur ihren eigenen Anliegen Präzision und Nachdruck verleihen; sie sorgen zugleich dafür, dass die General Comments der Vertragsausschüsse besser bekannt werden und mehr als bisher praktische Wirksamkeit entfalten.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die am Zustandekommen dieses Bandes mitgewirkt haben. Die schwierige Aufgabe, die Übersetzung der Texte zu koordinieren und größtenteils selbst durchzuführen, hat Frau Kirsten Lampe geleistet. Unterstützt wurde sie dabei von Frau Frauke Weber und Herrn Stefan Melle. Um Doppelarbeit zu vermeiden, haben wir bereits vorliegende Übersetzungen von General Comments in diesen Band integriert. Wir sind dem Helbing & Lichtenhahn Verlag, dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Menschenrechtszentrum Potsdam dankbar dafür, dass sie uns den Abdruck der von ihnen erstellten Übersetzungen gestattet haben.¹ Der Absprache gemäß sind die übernommenen Übersetzungen zwar in der Orthographie sowie in der Gestaltung der Abkürzungen angepasst worden, ansonsten aber im Wesentlichen unverändert geblieben.² Die dadurch bedingten Unterschiede in der Übersetzung schie- nen uns verkraftbar zu sein.

Es freut uns, dass sich namhafte Expertinnen und Experten bereit erklärt haben, kurze Einführungen zu den General Comments bzw. General Recommendations der jeweiligen Vertragsausschüsse zu verfassen. Frau Prof. Dr. Gabriele Britz, Frau Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling, Herr Prof. Dr. Theo van Boven, Herr Prof. Dr. Eckart Klein sowie Herr Prof. Dr. Eibe Riedel haben selbst langjährige Erfahrungen als Mitglieder menschenrechtlicher Vertragsausschüsse gewinnen können; Herr Hendrik Cremer hat im Rahmen seiner Dissertation über die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen einschlägige Fachkenntnisse erworben. Ihnen allen sei herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

1 Die von Dritten übernommenen Übersetzungen sind im Text als solche gekennzeichnet.

2 Dies erklärt, dass nicht in allen Übersetzungen die Gesichtspunkte gender-resonanter Sprache Berücksichtigung finden.

Nicht zuletzt möchten wir auch dem Nomos Verlag dafür danken, dass er den Band in sein Programm aufgenommen hat.

Berlin im Juli 2004

*Dr. Heiner Bielefeldt
Direktor des Deutschen
Instituts für Menschenrechte*

Inhaltsverzeichnis

I. Die Allgemeinen Bemerkungen und Empfehlungen der VN-Vertragsorgane

Einführung, *Eckart Klein* 19

Die Allgemeinen Bemerkungen des Menschenrechtsausschusses

Dreizehnte Sitzung (1981)

Allgemeine Bemerkung Nr. 1 – Die Verpflichtung zur Vorlage
von Berichten 32

Allgemeine Bemerkung Nr. 2 – Richtlinien für die Vorlage von
Berichten 33

Allgemeine Bemerkung Nr. 3 – Die Durchführung des Paktes auf
innerstaatlicher Ebene (Artikel 2) 35

Allgemeine Bemerkung Nr. 4 – Gleichheit von Mann und Frau
(Artikel 3) 36

Allgemeine Bemerkung Nr. 5 – Die Außerkraftsetzung von Rechten
(Artikel 4) 38

Sechzehnte Sitzung (1982)

Allgemeine Bemerkung Nr. 6 – Das Recht auf Leben (Artikel 6) 40

Allgemeine Bemerkung Nr. 7 – Folter oder grausame,
unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
(Artikel 7) 43

Allgemeine Bemerkung Nr. 8 – Das Recht auf persönliche Freiheit
und Sicherheit (Artikel 9) 45

Allgemeine Bemerkung Nr. 9 – Die menschenwürdige Behandlung
gefangener Personen (Artikel 10) 47

Neunzehnte Sitzung (1983)

Allgemeine Bemerkung Nr. 10 – Meinungsfreiheit (Artikel 19) 49

Allgemeine Bemerkung Nr. 11 – Verbot der Kriegspropaganda
und der Aufstachelung zu nationalem, rassischem oder religiösem
Hass (Artikel 20) 51

Einundzwanzigste Sitzung (1984)

Allgemeine Bemerkung Nr. 12 – Das Selbstbestimmungsrecht der
Völker (Artikel 1) 53

Allgemeine Bemerkung Nr. 13 – Gleichheit vor den Gerichten
und das Recht auf faires und öffentliches Gehör vor einem
unabhängigen gesetzlichen Gericht (Artikel 14) 56

Dreiundzwanzigste Sitzung (1984)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 14 – Nuklearwaffen und das Recht auf Leben (Artikel 6)	62
Siebenundzwanzigste Sitzung (1986)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 15 – Die Stellung von Ausländern im Hinblick auf den Pakt	64
Zweiunddreißigste Sitzung (1988)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 16 – Das Recht auf Schutz des Privatlebens, der Familie, der Wohnstätte, des Briefverkehrs, der Ehre und des Ansehens (Artikel 17)	68
Fünfunddreißigste Sitzung (1989)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 17 – Die Rechte des Kindes (Artikel 24)	72
Siebenunddreißigste Sitzung (1989)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 18 – Das Gleichheitsprinzip	76
Neununddreißigste Sitzung (1990)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 19 – Der Schutz der Familie, das Recht auf Eheschließung und die Gleichheit der Ehepartner (Artikel 23)	81
Vierundvierzigste Sitzung (1992)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 20 – Das Verbot der Folter oder grausamer Behandlung oder Strafe (Artikel 7)	84
Allgemeine Bemerkung Nr. 21 – Die menschenwürdige Behandlung gefangener Personen (Artikel 10)	88
Achtundvierzigste Sitzung (1993)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 22 – Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18)	92
Fünzigste Sitzung (1994)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 23 – Die Rechte von Minderheiten (Artikel 27)	97
Zweiundfünfzigste Sitzung (1994)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 24 – Fragen betreffend die im Zeitpunkt der Ratifizierung des Paktes oder der Fakultativprotokolle formulierten Vorbehalte	102
Siebenundfünfzigste Sitzung (1996)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 25 – Das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben, das Wahlrecht und das Recht auf gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst (Artikel 25)	113
Einundsechzigste Sitzung (1997)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 26 – Die Kontinuität von Verpflichtungen	121
Siebenundsechzigste Sitzung (1999)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 27 – Freizügigkeit (Artikel 12)	123

Achtundsechzigste Sitzung (2000)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 28 – Die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3)	130
Allgemeine Bemerkung Nr. 29 – Notstand (Artikel 4)	141
Fünfundsiebzigste Sitzung (2002)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 30 – Die Berichtspflichten der Vertragsstaaten gemäß Artikel 40 des Pakts	151
Achtzigste Sitzung (2004)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 31 – Die Rechtsnatur der Paktverpflichtungen	153
<i>II. Allgemeine Bemerkungen zu Bestimmungen des Internationalen Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte der Vereinten Nationen</i>	
Einführung, <i>Eibe Riedel</i>	160
<i>Die Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte</i>	
Dritte Sitzung (1989)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 1 – Die Berichterstattung der Vertragsstaaten	174
Vierte Sitzung (1990)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 2 – Internationale technische Hilfe (Artikel 22)	178
Fünfte Sitzung (1990)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 3 – Die Rechtsnatur der Verpflichtungen der Vertragsstaaten (Artikel 2 Abs. 1)	183
Sechste Sitzung (1991)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 4 – Das Recht auf angemessene Unterkunft (Artikel 11 Abs. 1)	189
Elfte Sitzung (1994)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 5 – Menschen mit Behinderungen	198
Dreizehnte Sitzung (1995)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 6 – Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von älteren Menschen	212
Sechzehnte Sitzung (1997)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 7 – Das Recht auf angemessene Unterkunft (Artikel 11 Abs. 1): Zwangsräumungen	224

Siebzehnte Sitzung (1997)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 8 – Die Beziehung zwischen Wirtschaftssanktionen und der Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte	232
Neunzehnte Sitzung (1998)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 9 – Die innerstaatliche Anwendbarkeit des Pakts	238
Allgemeine Bemerkung Nr. 10 – Die Rolle der nationalen Menschenrechtsinstitutionen beim Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte	244
Zwanzigste Sitzung (1999)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 11 – Aktionspläne für die Grundschulbildung (Artikel 14)	246
Allgemeine Bemerkung Nr. 12 – Das Recht auf angemessene Nahrung (Artikel 11)	250
Einundzwanzigste Sitzung (1999)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 13 – Das Recht auf Bildung (Artikel 13)	263
Zweiundzwanzigste Sitzung (2000)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 14 – Das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit (Artikel 12)	285
Neunundzwanzigste Sitzung (2002)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 15 – Das Recht auf Wasser (Artikel 11 und 12)	314

*III. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form
von Rassendiskriminierung (ICERD) – unter besonderer
Berücksichtigung der General Recommendations*

Einführung, *Gabriele Britz* und *Felix Müller* 337

*Die Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung
der Rassendiskriminierung*

Fünfte Sitzung (1972)	
Allgemeine Empfehlung I – Die Verpflichtungen der Vertragsstaaten (Artikel 4)	356
Allgemeine Empfehlung II – Die Verpflichtungen der Vertragsstaaten (Artikel 9)	357
Sechste Sitzung (1972)	
Allgemeine Empfehlung III – Die Berichterstattung durch die Vertragsstaaten	358

Achte Sitzung (1973)	
Allgemeine Empfehlung IV – Die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung (Artikel 9)	359
Fünfzehnte Sitzung (1977)	
Allgemeine Empfehlung V – Die Berichterstattung durch die Vertragsstaaten (Artikel 7)	360
Fünfundzwanzigste Sitzung (1982)	
Allgemeine Empfehlung VI – Überfällige Berichte (Artikel 9)	362
Zweiunddreißigste Sitzung (1985)	
Allgemeine Empfehlung VII – Gesetzgebung zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (Artikel 4)	363
Achtunddreißigste Sitzung (1990)	
Allgemeine Empfehlung VIII – Identifizierung mit einer bestimmten rassischen oder ethnischen Gruppe (Artikel 1 Abs. 1 und 4)	365
Allgemeine Empfehlung IX – Die Unabhängigkeit von Experten/innen (Artikel 8 Abs. 1)	366
Neununddreißigste Sitzung (1991)	
Allgemeine Empfehlung X – Technische Hilfe	367
Zweiundvierzigste Sitzung (1993)	
Allgemeine Empfehlung XI – Nicht-Staatsangehörige (Artikel 1)	368
Allgemeine Empfehlung XII – Nachfolgestaaten	369
Allgemeine Empfehlung XIII – Die Ausbildung im Menschenrechtsschutz für Beamte/innen mit Polizeibefugnissen	370
Allgemeine Empfehlung XIV – Die Definition von Diskriminierung (Artikel 1 Abs. 1)	371
Allgemeine Empfehlung XV – Organisierte Gewalt aufgrund ethnischer Herkunft (Artikel 4)	372
Allgemeine Empfehlung XVI – Die Bezugnahme auf die Lage in anderen Staaten (Artikel 9)	374
Allgemeine Empfehlung XVII – Die Schaffung nationaler Institutionen zur Umsetzung des Übereinkommens	375
Vierundvierzigste Sitzung (1994)	
Allgemeine Empfehlung XVIII – Die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit	377
Siebenundvierzigste Sitzung (1995)	
Allgemeine Empfehlung XIX – Rassentrennung und Apartheid (Artikel 3)	379
Achtundvierzigste Sitzung (1996)	
Allgemeine Empfehlung XX – Die diskriminierungsfreie Umsetzung der Rechte und Freiheiten (Artikel 5)	380
Allgemeine Empfehlung XXI – Das Recht auf Selbstbestimmung	382

Neunundvierzigste Sitzung (1996)	
Allgemeine Empfehlung XXII – Artikel 5 und Flüchtlinge sowie Vertriebene	385
Einundfünfzigste Sitzung (1997)	
Allgemeine Empfehlung XXIII – Indigene Völker	387
Fünfundfünfzigste Sitzung (1999)	
Allgemeine Empfehlung XXIV – Die Berichterstattung zu Personen unterschiedlicher Rasse, nationalen/ethnischen Gruppen oder indigenen Völkern (Artikel 1)	389
Sechsendfünfzigste Sitzung (2000)	
Allgemeine Empfehlung XXV – Geschlechtsbezogene Dimensionen der Rassendiskriminierung	391
Allgemeine Empfehlung XXVI – Artikel 6 des Übereinkommens	393
Siebenundfünfzigste Sitzung (2000)	
Allgemeine Empfehlung XXVII – Die Diskriminierung der Roma	394
Einundsechzigste Sitzung (2002)	
Allgemeine Empfehlung XXVIII – Technische Hilfe (Follow-up der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz)	401
Allgemeine Empfehlung XXIX – Artikel 1 Absatz 1 (Abstammung)	405

IV. Die Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Einführung, <i>Hanna Beate Schöpp-Schilling</i>	413
---	-----

Die Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Fünfte Sitzung (1986)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 1 – Die Berichterstattung durch die Vertragsstaaten	426
Sechste Sitzung (1987)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 2 – Die Berichterstattung durch die Vertragsstaaten	427
Allgemeine Empfehlung Nr. 3 – Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	428
Allgemeine Empfehlung Nr. 4 – Vorbehalte zum Übereinkommen	429
Siebte Sitzung (1988)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 5 – Zeitweilige Sondermaßnahmen	430

Allgemeine Empfehlung Nr. 6 – Effektive nationale Mechanismen und Öffentlichkeit	431
Allgemeine Empfehlung Nr. 7 – Ressourcen	432
Allgemeine Empfehlung Nr. 8 – Umsetzung des Artikels 8 des Übereinkommens	433
Achte Sitzung (1989)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 9 – Statistische Daten, die die Situation der Frauen betreffen	434
Allgemeine Empfehlung Nr. 10 – Der Zehnte Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	435
Allgemeine Empfehlung Nr. 11 – Technische Beratung für die Berichterstattung	437
Allgemeine Empfehlung Nr. 12 – Gewalt gegen Frauen	438
Allgemeine Empfehlung Nr. 13 – Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	439
Neunte Sitzung (1990)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 14 – Beschneidung von Mädchen und Frauen	441
Allgemeine Empfehlung Nr. 15 – Die Vermeidung der Diskriminierung der Frau bei nationalen Strategien zur Vorbeugung und Kontrolle des Immunschwächesyndroms AIDS	443
Zehnte Sitzung (1991)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 16 – Unbezahlte weibliche Arbeitskräfte in ländlichen und städtischen Familienunternehmen	445
Allgemeine Empfehlung Nr. 17 – Bewertung und Quantifizierung der unvergüteten häuslichen Tätigkeiten der Frau und deren Anerkennung im Bruttosozialprodukt	446
Allgemeine Empfehlung Nr. 18 – Frauen mit Behinderungen	448
Elfte Sitzung (1992)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 19 – Gewalt gegen Frauen	449
Allgemeine Empfehlung Nr. 20 – Vorbehalte zum Übereinkommen	458
Dreizehnte Sitzung (1994)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 21 – Gleichberechtigung in der Ehe und in den Familienbeziehungen	459
Vierzehnte Sitzung (1995)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 22 – Die Novellierung von Artikel 20 des Übereinkommens	473
Sechzehnte Sitzung (1997)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 23 – Politisches und öffentliches Leben	475

Zwanzigste Sitzung (1999)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 24 – Frauen und Gesundheit (Artikel 12)	491
Dreißigste Sitzung (2004)	
Allgemeine Empfehlung Nr. 25 – Artikel 4 Abs. 1 des Überein- kommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Zeitweilige Sondermaßnahmen)	503
V. <i>Die Allgemeine Bemerkung des Ausschusses gegen Folter</i>	
Einführung, <i>Theo van Boven</i>	516
<i>Die Allgemeine Bemerkung des Ausschusses gegen Folter</i>	
Sechzehnte Sitzung (1996)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 1 – Die Umsetzung des Artikels 3 in Verbindung mit Artikel 22 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	522
VI. <i>Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes</i>	
Einführung, <i>Hendrik Cremer</i>	525
<i>Die Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses über die Rechte des Kindes</i>	
Sechszwanzigste Sitzung (2001)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 1 – Die Ziele der Bildung (Artikel 29 Abs. 1)	538
Zweiunddreißigste Sitzung (2003)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 2 – Die Rolle von unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Förderung und dem Schutz der Rechte des Kindes	550
Allgemeine Bemerkung Nr. 3 – HIV/AIDS und die Rechte des Kindes	561
Dreiunddreißigste Sitzung (2003)	
Allgemeine Bemerkung Nr. 4 – Gesundheit und Entwicklung von Jugendlichen im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes	581

Vierunddreißigste Sitzung (2003)

Allgemeine Bemerkung Nr. 5 – Allgemeine Maßnahmen zur
Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes
(Artikel 4, 42 und 44 Abs. 6)

599

